

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des Entwurfs zur Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizhaus Ost“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizhaus Ost“ Stadt Sangerhausen für die Dauer eines Monats beschlossen.

Mit der Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizhaus Ost“ verfolgt die Stadt Sangerhausen das Ziel, für den Standort des ehemaligen Heizwerks Ost die planungsrechtliche Situation neu zu regeln, um eine weitere bauliche Entwicklung für gewerbliche Zwecke zu ermöglichen.

Bei der Aufstellung einer Entwicklungssatzung ist ein Beteiligungsverfahren in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Somit erfolgt das Planverfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Ehemaliges Heizhaus Ost“ und die Begründung liegen in der Zeit vom 25.04.2018 bis zum 25.05.2018 bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig können die Unterlagen im Internet unter

Stadt Sangerhausen – Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung

eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich, per Email an [Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de](mailto:Stadtplanung@Stadt.Sangerhausen.de)

oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Sangerhausen, den 17.04.2018

Ort, Datum

Sven Strauß  
Oberbürgermeister  
(Dienstsiegel)



